

verband

binationaler

familien und partnerschaften **iaf**

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
Ludolfusstraße 2-4 • 60487 Frankfurt

Bundesgeschäftsstelle

Ludolfusstraße 2 - 4

60487 Frankfurt | Main

Fon + 49.(0)69.71 37 56-0

Fax + 49.(0)69.7 07 50 92

Mail info@verband-binationaler.de

Net www.verband-binationaler.de

Pressemitteilung

Frankfurt, 29. September 2011

Niederlande als Vorbild

Sprachnachweis muss auch in Deutschland abgeschafft werden

"Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis Deutschland den bestandenen Deutschtest als Voraussetzung für einen Ehegattennachzug abschaffen muss", ist sich Hiltrud Stöcker-Zafari sicher. Die Geschäftsführerin des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. macht sich seit Einführung der Regelung im Jahr 2007 dafür stark, dem Recht auf Familienleben Vorrang gegenüber staatlichen Interessen zu verschaffen. Die aktuelle Entscheidung der Niederlande und eine Stellungnahme der EU-Kommission legt es nahe, dass auch die Bundesregierung ihre Regelung revidieren muss.

Die Niederlande haben den Sprachnachweis im Ehegattennachzug für Türken mit sofortiger Wirkung abgeschafft. Damit folgt die niederländische Regierung einer Stellungnahme der Europäischen Kommission von Juli 2011, nach der es gegen EU-Recht verstößt, die Einreise von türkischen Ehepartnern von einem Sprachtest abhängig zu machen: In dem Assoziationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei ist verankert, dass EU-Staaten die Freizügigkeit türkischer Staatsbürger nicht einzuschränken dürfen.

Bislang sah das Bundesinnenministerium keinen Handlungsbedarf und beruft sich auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts von 2010, wonach der deutsche Sprachtest nicht gegen EU-Recht verstoße. Diese Lage hat sich in der Zwischenzeit verändert: Die EU-Kommission formulierte im Mai 2011 deutlich, dass das Recht auf Zusammenleben in der Familie Vorrang vor Integrationsanforderungen hat und Sprachtests nicht zu einer Ablehnung der Familienzusammenführung führen dürfen. Anlass war die Klage einer afghanischen Frau vor dem Europäischen Gerichtshof, in der es nur deshalb nicht zu einem entsprechenden Urteil kam, weil die zuständige Behörde in den Niederlanden die Frau einreisen ließ und das Verfahren eingestellt wurde.

Der Bundesregierung ist deshalb zu raten, nun zügig die geltende Regelung abzuschaffen, bevor ein entsprechendes Urteil des EuGH sie dazu zwingt.

Ihr Kontakt für Rückfragen und weitere Informationen:

Hiltrud Stöcker-Zafari, Bundesgeschäftsführerin,

Tel.: 069 / 713756 -12, Mail: stoecker-zafari@verband-binationaler.de

Jede neunte Eheschließung in Deutschland ist heute eine binationale Verbindung. Jedes dritte Kind, das hier geboren wird, hat Eltern unterschiedlicher Nationalitäten. Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, setzt sich seit 1972 ein für die Interessen binationaler/bikultureller Paare und Familien sowie von Menschen, die in interkulturellen Zusammenhängen in Deutschland leben. Ziel des Verbandes ist es, das interkulturelle Zusammenleben in Deutschland gleichberechtigt und zukunftsweisend zu gestalten. In 24 Regionalstellen berät der Verband jährlich rund 16 000 Menschen in allen Fragen des binationalen/bikulturellen Alltags. Der Verband ist unter anderem Mitglied im Bundesforum Familie, im Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Frauenrat, in der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF e.V.)